



## **Beschluss des Kulturkonventes**

Beschluss – Nr.: 07/2024  
Sitzung: 23. Sitzung des Kulturkonventes  
Beschlussstag: 11.12.2024

---

### **Gegenstand:**

Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2025

### **Beschlusstext:**

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung des Kulturraumes für das Haushaltsjahr 2025.

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>2</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>
<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>

### **Verteiler:**

6 x Konventsmitglieder  
4 x stellv. Konventsmitglieder (nachrichtlich)  
1 x Beirat (Vorsitzende)  
1 x RPA LK SSW-OE  
1 x 1. Beigeordnete LK SSW-OE Frau Kade  
1 x SMWK / Rechtsaufsichtsbehörde

### **Der Beschluss wird bestätigt:**

Pirna, den 11.12.2024

Ralf Hänsel  
Vorsitzender des Kulturkonventes

## Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge in der Sitzung am 11. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.573.933 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.808.715 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-234.782 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-234.782 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-234.782 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.573.933 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.782.910 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-208.977 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	245.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-45.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-253.977 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-253.977 Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

### § 5

Auf der Grundlage von § 27 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz - SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2023 (SächsGVBl. S. 778) geändert worden ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 der Umlagesatz in Höhe von 0,41768531991 v. H. festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Meißen, den

Ralf Hänsel  
Vorsitzender des Kulturkonvents

(Siegel)